Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 17. Januar 1879. **Nr. 28.**

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

30. Sitzung vom 16. Januar.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um $12^{1}/_{4}$ Uhr.

Von den Abgg. Freund und Genossen ist ein Antrag eingegangen, der die Regulirung der Oder zum Gegenstande hat.

Tagesordnung:

I. Zweite Berathung des Antrages Krech auf Erlaß eines Gesetzes betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Realberechtigungen auf Grund der Beschlüsse der Kommission.

Referent Abg. Hildebrandt empfiehlt die Beschlüsse der Kommission.

Abg. v. Götz erklärt sich gegen den Antrag. Es liege im Interesse der Kirche, diese Abgaben nicht abzulösen. Ein Scheffel Roggen im Hause sei unter allen Umständen besser als das Aequivalent dafür.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Glatzel erklärt Namens des landwirthschaftlichen Ministers, daß wenn der Gesetzentwurf die Zustimmung beider Häuser des Landtages finden sollte, derselbe ihn bei der Staatsregierung befürworten werde.

Die Abgg. von Rauchhaupt und von Bandemer empfehlen die Annahme des Antrages, der sodann vom Hause mit großer Majorität angenommen wird.

II. Berathung des Antrages des Abg. Freiherrn von Schorlemer-Alst, Maßregeln gegen den Wucher betreffend.

Abg. Freiherr v. Schorlemer-Alst: Der vorliegende Antrag ist eine nothwendige Konsequenz der von mir schon früher gestellten Interpellation. Ich glaube sagen zu müssen, eine merkwürdigere Antwort als damals ist wohl selten ertheilt worden. Der Minister hat allerdings erklärt, die Regierung werde dem Gegenstande ihr Interesse zuwenden. Wieweit dieses bisher geschehen, ist nicht bekannt geworden. Indeß ergiebt sich doch daraus, daß die Regierung anerkennt, daß Preußen ein Interesse an der Sache hat. Ich muß mich nur wundern, daß, wenn die Regierung anerkennt, dieser Gegenstand sei von Bedeutung, dann andererseits nichts von der Regierung geschehen ist. Wie und in welcher Weise legislativ vorzugehen sei, soll einer Prüfung unterzogen werden. Die Regierung spricht mit einer solchen Erklärung sich selbst schuldig. Der Antrag bezweckt nichts weiter, als der Regierung die Mittel zu verschaffen, um das zu erreichen, was ihr zur Verfolgung der Sache fehlt. Schritt vor Schritt vorzugehen, ist der allein richtige Weg. Ein Mißstand ist vorhanden, das bekennen auch die liberalen Blätter. Nach dem Nothschrei, der im Lande erschallt, sollen die Mißstände auch sehr große sein. Es kommt darauf an, wie groß ist das Bedürfniß, diesen Nothstand zu beseitigen und in welcher geeigneten Weise kann das geschehen, und das ist eben Gegenstand der Ermittelung, die die Regierung vornehmen soll. Ich denke, jeder Wohlmeinende müßte einen solchen Antrag unterstützen. Aber es kommt auch darauf an, wie die Ermittelung angestellt wird und deshalb richte ich an die Regierung die Bitte, nicht blos die Handelskammern zu befragen, sondern von den Gerichten erster Instanz, den Einzelrichtern, Vorständen von Sparkassen, von Geistlichen, Lehrern 2c. Bericht zu erfordern. Redner wendet sich zum Schluß gegen die von der „Kölnischen Zeitung“ und ebenso von der „National-Zeitung“ wegen dieses Antrages gegen ihn erhobenen Angriffe, die er als unwürdige bezeichnet. Jeder, der ihn kenne, werde wissen, daß in volkswirthschaftlichen Fragen er lediglich von Motiven des Volkswohles geleitet werde. Er bittet um Annahme seines Antrages.

In der hierauf eröffneten Diskussion erhielt zunächst das Wort

Abg. Dr. Lasker: Ich will mit dem Vorredner keine Abrechnung darüber halten, was Centrumsblätter gegen die Liberalen in dieser Frage an Anfeindungen gesündigt haben, dazu ist mir der vorliegende Gegenstand zu wichtig. Ich erkenne an, daß begründete Klagen im Volke darüber vorhanden sind, daß ein Theil den anderen ausbeutet und zwar auf dem Wege der Darlehen. Der Antragsteller macht es sich sehr leicht, wenn er nur einen formalen Standpunkt zur Sache einnimmt, sich nur zum Mundstück der Klagen macht, ohne zu sagen, wie geholfen werden kann. Die Gegner des Antrages haben die Enquete nicht zu scheuen (Sehr wahr), was sie aber verhüten wollen und müssen, ist, daß nicht im Volke unwahre, täuschende Hoffnungen entstehen, als handle es sich nur um einen Mißgriff der Gesetzgebung, der mit einem Striche beseitigt werden kann. Es bedarf einer objektiven Untersuchung, was geschehen ist, und darüber, was geschehen kann, um nicht falsche Anschauungen im Volke zu erwecken. Glaube man ja nicht, daß es sich blos darum handle, ein liberales Gesetz zu beseitigen. Der Redner weist nach, daß erstens die allgemeine Wechselfähigkeit schon im Jahre 1849 eingeführt wurde, daß also in dieser Beziehung von den Liberalen nicht die Rede sein könne. Noch viel weniger sei aber die Freiheit des Zinsfußes das Werk der Liberalen, sondern des Fürsten Bismarck. Redner untersucht die verschiedenen Arten des Wuchers. Fest stehe die Definition des betrügerischen Wuchers; wäre hier eine juristische Lücke vorhanden, die liberale Partei würde bereit sein, sie sofort auszufüllen. Mit allgemeinen Redensarten sei auf diesem Gebiete nichts zu machen. Positive Mittel können nur helfen, nicht das negative des Polizeigesetzes. Weiter sei ein Maximum des Zinsfußes unmöglich, man würde mehr schaden als nützen, den gesunden Kredit zu Grabe tragen und gerade auf dem Gebiete des Immobiliarkredits den Grundbesitz entweder zur Umgehung der Gesetze aufhetzen, oder ihn völlig ruiniren. Mit Aufhebung des Zinsmaximums allein wurde es möglich, jene Institute ins Leben zu rufen, die dem Immobiliar-Kredit zu Gute gekommen; es beziffern sich die Umsätze des Realkredits nach Milliarden und die Freizügigkeit des Realkredits war die Folge der Aufhebung des Zinsmaximums. Diesen aufheben, hieße den Grundkredit zerstören. Es sei wunderbar, welche Dunkelheiten auf diesem Gebiete auftauchen, wie bei den Kodizillen wollen die Herren sich selbst ins Fleisch schneiden. De Grundbesitzer sei allerdings nicht zu helfen, der mit einigen tausend Thalern ein Gut kaufe, Schloß und Kutsche beibehalte und den „Gutsbesitzer“ spiele. Eine schlechte Ernte jage den Mann dem Wucherer in die Arme, einem solchen könne kein Gesetz helfen. Was gegen Ausbeutung geschehen konnte, sei geschehen durch Aufhebung der Schuldhaft und Lohnbeschlagnahme. Das habe die liberale Gesetzgebung mit Hülfe der Konservativen gethan. Hinzugefügt allein haben die Liberalen das Genossenschaftswesen. Auf diesem Gebiete möge man folgen, hier würde auch eine Enquete zuläßig sein, nicht aber auf dem Gebiete der Zinsfreiheit, da werde man dem Volke nur einen Stein statt Brod geben. (Sehr wahr! links.) Noch einmal wiederholt der Redner, daß die Feststellung eines Zinsmaximums zum großen Schaden des gesunden Kredits ausfallen würde. Dies Alles stehe und falle aber mit der allgemeinen Wechselfähigkeit und diese zu beschränken sei gar nicht denkbar. Soll man etwa den Grundbesitzern die Wechselfähigkeit nehmen? Seien diese nicht auch Fabrikanten? Fabriziren sie nicht Getreide, Spiritus oder Fetthammel? (Große Heiterkeit.) Der Unterschied zwischen einem Grundbesitzer, der Bier fabrizire, oder „Ochsenfabrikant“ (stürmische Heiterkeit) sei, sei nicht weit her. Beide bedürfen der Wechselfähigkeit. Sie, meine Herren (zu den Grundbesitzern), waren es, die sich darüber beklagt haben, daß die Reichsbank Ihre Wechsel nicht diskontirt hat. Sie behaupteten damals, Sie seien auch Gewerbetreibende und das mit Recht. Also der Grundbesitzer muß wechselfähig bleiben. Wollen Sie den Bauer ausschließen? Mit welchem Recht? Durch Aufhebung der Schuldhaft haben wir demjenigen die Wechselfähigkeit genommen, der sie nicht verdient. Redner sucht sodann juristisch nachzuweisen, daß unsere ganze Hypotheken- und Grundgesetzgebung umgeworfen werden müsse, wollte man dem Antrage v. Schorlemer folgen. Ich bitte, schließt Redner, dringend, gerade bei diesem Gegenstande nicht dunkeln Gefühlen sich hinzugeben. Indem wir auf diese Weise eintreten in die Erforschung der Angelegenheit, zeigen wir dem Volke, daß wir niemals taub sind den Beschwerden gegenüber, die es uns bringt. Aber es ist ganz unmöglich, in Beziehung auf die wichtigsten Grundfundamente des Staates hin und her zu schwanken, sondern wir müssen fest auf dem Boden, welchen wir eingenommen haben, Verbesserungen vornehmen. In diesem Sinne erkläre ich mich gegen den Antrag. (Lebhafter Beifall.)

Von den Abgg. Nasse und Rickert ist ein Antrag eingegangen, welcher dahin geht: in Erwägung, daß die Vertretung des deutschen Reiches im Reichstage selbst in der Lage ist, solchen Beschwerden, die sich aus der gemeinsamen Reichsgesetzgebung innerhalb der deutschen Gesammtgesetzgebung ergeben haben, näher zu treten und insbesondere die Frage zu prüfen, ob durch legislatives Vorgehen verwerflichen wucherischen Zinsgeschäften in wirksamer Weise entgegen getreten werden kann, — beschließt das Haus, über den Antrag des Abg. von Schorlemer zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Hofmann (Liegnitz) erklärt sich für den Antrag Schorlemer. Herr Lasker habe nicht von dem Wucher in den Städten gesprochen und gerade hier könnte man vollkommen klar sehen, wie sehr die Ausbreitung des Wuchers qualitativ und quantitativ zugenommen hat. Aus ethetischen und praktischen Rücksichten müsse er einer Aenderung der bestehenden Gesetzgebung zustimmen. Die Gegenwart sei die Periode des heillosesten Optimismus; allmälig werde sich eine Einkehr zeigen, und dann werde man auf eine Besserung der gegenwärtigen Zustände mit Sicherheit rechnen können.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich habe mich bei früherer Gelegenheit dahin geäußert, daß die Staatsregierung der Frage ein lebhaftes Interesse zugewendet hat. Wenn der Antrag Schorlemer angenommen werden sollte, so wird die Regierung ihn in Erwägung nehmen, aber ich glaube nicht, daß sie demselben Folge geben wird. Es handelt sich hier um Abänderung von Reichsgesetzen. Das kann nur erfolgen durch Organe des Reichs, und es ist doch selbstverständlich, daß diese Enquete sich erstrecken muß auf das ganze Gebiet, das heißt auf ganz Deutschland. Für den Fall, daß der Reichstag eine derartige Enquete beschließen sollte, so wird die Regierung der Annahme und Durchführung eines solchen Antrages Schwierigkeiten nicht entgegensetzen. Wie die Sache liegt, werden Sie richtig handeln, wenn Sie den Antrag Nasse-Rickert annehmen.

Abg. Reichensperger-Olpe: Die Liberalen würden gut thun, mehr auf die Bedürfnisse des Volkes zu achten. Wenn man Irrwege betreten hat, dann möge man dies auch anerkennen. Sie werden doch mit Ihren liberalen Ideen nicht die Welt beherrschen wollen. Redner wendet sich sodann gegen die Ausführungen des Abg. Lasker, derselbe habe vergessen, daß der Betrug auf der Voraussetzung der Irrthumserregung beruht, während dem Wucher in der Regel die Noth und die Unerfahrenheit in die Hände fällt. Mit Selbsthülfe allein sei nichts gethan, dem vorhandenen Mißstande könne nur durch Beseitigung der Wucherfreiheit Abhülfe geschaffen werden.

Abg. Nasse (freikonservativ): Wir wissen, daß solche Geschäfte zu allen Zeiten gemacht worden sind. Eine Enquete würde nicht konstatiren, daß diese Geschäfte in Folge der Aufhebung der Wuchergesetze zugenommen oder abgenommen haben. Was die Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit betrifft, so glaube ich, daß dieser Frage näher getreten werden kann.

Die Diskussion wird geschlossen.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen erhält das Schlußwort der Antragsteller Abg. Freiherr v. Schorlemer-Alst, der sich namentlich gegen die Ausführungen des Abg. Lasker wendet und der liberalen Partei zu bedenken giebt, ob es nicht richtiger gewesen wäre, eine andere Stellung in dieser Frage einzunehmen.

In einer persönlichen Bemerkung wendet sich Abg Lasker gegen die von dem Abg. v. Schorlemer geübte Kampfesweise, welche in ungebührlicher Art auf das persönliche Gebiet überspiele. Für diese Art Angriffe stehe er zu hoch.

Abg. v. Schorlemer-Alst erwidert, daß er gar nicht das Bedürfniß fühle, dem Abg. Lasker zu antworten.

Die Abstimmung über den Antrag Nasse-Rickert ist eine namentliche.

Derselbe wird mit 184 gegen 165 Stimmen abgelehnt; ebenso mit großer Majorität der Antrag v. Schorlemer-Alst, für den nur das Centrum, die Polen, die Alt- und Neukonservativen und 2 Nationalliberalen stimmen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Kultus-Etats.

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

** **Berlin**, 16. Januar. Nicht ohne Bedeutung scheint die hervortretende Form zu sein in welcher die „Prov.-Korr.“ heute die neuesten Aeußerungen des Ministers Falk zum kirchlichen Frieden wiedergiebt, indem sie zugleich die Hauptpunkte der früheren großen Rede des Ministers über denselben Gegenstand erneut betont. Es wird damit den ultramontanen Behauptungen immer wieder entgegengetreten, als sei die Regierung gleichgültig gegen den kirchlichen Frieden. Es wird abermals auf den praktischen Punkt hingewiesen, von dem alle Friedensbemühungen auszugehen haben. In dieser Beziehung glaube ich aufmerksam machen zu müssen, daß eine neuerliche Mittheilung der „Köln. Ztg.“ über die Vorschläge Roms, wonach man von dort, ebenso wie das Centrum, die Wiederherstellung der aufgehoben n Verfassungsartikel 15, 16 und 18 in den Vordergrund stelle, irrthümlich ist. Ein Gleiches gilt von der Behauptung, daß ein Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dem Papst nach der Rückkehr des Kaisers trotz der Dementis stattgefunden habe. Die bei dieser Behauptung angezogene Devise: „Thun und Dementiren“ mag an anderer Stelle beliebt werden, daß aber eine unsern Kaiser betreffende Thatsache, wenn sie richtig wäre, nicht im „Reichsanzeiger“ ausdrücklich dementirt werden könnte, darf wohl als selbstverständlich gelten.

Der Minister des Innern hat über das dienstliche Verhältniß der Gendarmen zu den Amtsvorstehern eine Cirkularverfügung folgenden Inhalts erlassen. Das in Rede stehende Verhältniß, dessen Regelung zur Kompetenz der Militärvorgesetzten nicht gehört, ist im Geltungsgebiete der Kreisordnung von 1872 durch den Paragraphen 65 dieses Gesetzes näher festgestellt. Die Amtsvorsteher sind danach nicht Vorgesetzte der Gendarmen, haben also denselben keine Befehle zu ertheilen, sondern sie nur zu requiriren. Sie haben es demgemäß zu vermeiden, ihren Requisitionen die Form von Befehlen zu geben, oder den Gendarmen in schroffer und herrischer Weise zu begegnen. Dagegen sind die Gendarmen nach der ausdrücklichen Vorschrift in demselben Paragraphen verpflichtet, den Requisitionen der Amtsvorsteher in polizeilichen Angelegenheiten zu genügen. Gemäß der Verordnung über die Organisation der Landgendarmerie ist die Civildienstbehörde allein für die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der von ihr den Gendarmen ertheilten Aufträge und Anweisungen, der Gendarm aber nur für deren pünktliche Erfüllung verantwortlich. Der Gendarm hat demgemäß den Requisitionen des Amtsvorstehers in polizeilichen Angelegenheiten zu genügen, ohne die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der getroffenen Anordnung seiner eigenen Prüfung zu unterziehen. Er würde solchen Requisitionen die Folge nur zu versagen haben, wenn etwas an sich Ungesetzliches verlangt würde. Hiernach wird von dem Gendarm gefordert, daß er nicht blos den Requisitionen des Amtsvorstehers dienstwillig nachkommen, sondern auch in seinem persönlichen und schriftlichen Verkehr mit dem Amtsvorsteher diesem die Achtung erweise, welche der Amtsvorsteher in seiner ehrenamtlichen Stellung als Verwalter der Ortspolizei beanspruchen darf

Berlin, 16. Januar. Das Auftreten der Pest an der Wolga beschäftigt bereits die hiesigen Abgeordnetenkreise lebhaft. Es ist im Werke, einen Antrag an die Staatsregierung zu richten, ihrerseits sofort alle Maßnahmen anzuordnen, welche den möglichsten Schutz gegen gie Verbreitung der mörderischen Seuche bieten. Man darf annehmen, daß die vorsorglichen Gesundheitsorgane des Reiches, welche mit so wirksamem Erfolge gegen die Ausbreitung der Rinderpest, gegen die Einschleppung der Cholera 2c. eingetreten sind, kaum erst derartige parlamentarische Anregungen abwarten, sondern schon in thunlichst wirksamer Weise aus eigener Entschließung Schutzmaßregeln ergriffen werden.

Provinzielles.

Stettin, 17. Januar. Wie vorauszusehen war, hatte die gestrige Schwurgerichts-Verhandlung gegen den Weinhändler Otto Lorentzen wegen Wechselfälschung ein so zahlreiches Auditorium herbeigelockt, daß bald nach Eröffnung der Sitzung der Zuhörerraum bis auf den letzten Platz gefüllt war

und sich sogar verschiedene Neugierige auf die für die Zeugen bestimmten Bänke im inneren Raum eingeschmuggelt hatten. Die Verhandlung bot auch sehr viele interessante Momente, deckte aber auch manche Schattenseite der Geschäftspraxis einiger jener Herren in ihrer ganzen Blöße auf, welche, wie sich ein Zeuge drastisch ausdrückte, „gern etwas stramm verdienen". Ehe wir auf die einzelnen Zeugenaussagen eingehen, wollen wir den Inhalt der Anklage kurz mittheilen: Der Kaufmann Otto Lorentzen eröffnete im Jahre 1872 hierselbst mit einem Anlagekapital von 40,000 Mark eine Weingroßhandlung; das Geschäft wurde aber bald nach Eröffnung in einer so großartigen Weise ausgedehnt, welche dem Anlagekapital nicht entsprach, auch wurde an Einzelne ein übermäßiger Kredit gewährt; die Folgen davon wurden bald bemerkbar, die Passiva überstiegen die Aktiva, der Kredit der Handlung wurde mehr und mehr erschüttert und am 7. Juli 1877 wurde über das Vermögen des Lorentzen der Konkurs eröffnet. Kurz vor Eröffnung desselben gerieth L. sehr oft in Geld-Verlegenheiten und in Folge dessen in große Wechselverbindungen. Er sah sich auch öfter genöthigt, seine Freunde bei Gefälligkeits-Accepten in Anspruch zu nehmen. Bei zwei dieser Wechsel, beide am 3. April 1877 ausgestellt, soll L. dadurch eine Fälschung ausgeführt haben, daß er ohne Genehmigung der Giranten die ausgestellte Summe durch Aenderung der Zahlen um mehrere 1000 Mark erhöht habe. Diese Wechsel sind zwar später eingelöst und die Fälschungen wären nicht zur Kenntniß der Strafbehörde gelangt, wenn nicht bei der königlichen Staatsanwaltschaft eine Denunziation eingelaufen wäre, welche L indirekt selbst veranlaßt hat. Derselbe hatte nämlich mit dem Agenten Cartellieri einen Streit, bei welchem Letzterer den L. einen „Wechselfälscher" nannte. L. war darüber aufgebracht und strengte gegen C. einen Verleumdungsprozeß an, in Folge dessen C. die Denunziation wegen Wechselfälschung gegen L. einreichte und zugleich eine ganze Kette von Verdachtsmomenten angab. Der eine Wechsel über 6990 Mk. war von Otto Lorentzen ausgestellt, von Max Thiede in Berlin acceptirt und mit dem Giro von O. Lorentzen und Ludw. Meske Nachf. versehen. Der zweite Wechsel in Höhe von 8990 Mark war gleichfalls von Otto Lorentzen ausgestellt, von M. Thiede acceptirt und als Giranten waren O. Lorentzen und W. Härtig gezeichnet. Herr Kaufmann Stein, in Firma L. Meske Nachfolger, giebt zu, dem Lorentzen am 3. April 1877 ein Gefälligkeits-Giro gegeben zu haben, aber nur über 1990 Mark, aus der 1 sei später eine 6 gemacht und zwischen den Worten „tausend" und „Mark" das Wort „Sechs" eingefügt. Auch Herr Restaurateur Härtig erkennt seine Unterschrift als echt, aber auch bei ihm war der Wechsel nur über 1990 Mark ausgestellt, als er ihm zum Giro vorgelegt wurde, später sei dann die 1 in 8 geändert und gleichfalls zwischen den Worten „tausend" und „Mark" das Wort „Acht" eingefügt worden. Die Wechsel konnten leider den Herren Geschworenen bei der gestrigen Verhandlung nicht vorgelegt werden, da der erstere während der Voruntersuchung aus den Akten verschwunden ist und der zweite kurz nach der Einlösung zerrissen wurde und nur noch eine Hälfte davon zu den Akten gelangt ist. Der erste Wechsel ist allerdings hier vom Untersuchungsrichter, Herrn v. Schlichting, sowie dessen Protokollführer und mehreren Zeugen gesehen und die Fälschung wahrgenommen worden, sodann wurde er mit den Akten nach Berlin geschickt, wo er noch am 2. Dezember v. J. einem Zeugen vorgelegt ist; als die Akten jedoch am 4. Dezember nach hier zurückkehrten, vermißte der Untersuchungsrichter sofort den Wechsel, ohne daß es gelang, den Verbleib desselben festzustellen. Der Wechsel über 6990 Mark wurde von Lorentzen an Herrn Kaufmann Jul. Rothenberg, Holzhändler in Berlin, welcher sich auch mit Diskontirung von Wechseln befaßt, zum Diskontiren gesendet, dieser kam nach Stettin, ließ zwei hiesige Kommissionäre, die Herren Seligmann und Jul. Weißbein, kommen, um bei diesen Erkundigungen über die Verhältnisse der Giranten einzuziehen; dieselben waren in ihrem Urtheil nicht einig und Rothenberg merkte, daß die Sache „faul" stehe. Herr Rothenberg erzählte nun, gestern als Zeuge vernommen, in sehr beredter Weise, daß er darauf schleunigst nach Berlin zurückgefahren sei und zu dem Kaufmann Mendelsohn gegangen sei, welcher sich auch vorzugsweise mit Diskontiren von Wechseln beschäftigt und (Zeuge macht eine bezeichnende Handbewegung) „gern etwas stramm verdient". Mendelsohn ging auf das „stramme Geschäft" auch sofort ein und erledigte dasselbe in „strammer Weise". Er fuhr nach Stettin und bot den Wechsel hier bei Gebr. Solms und Andern zum Diskont an, dieselben verzichteten aber auf dies Geschäft und Herr Mendelsohn wendete sich nun an Herrn Kaufmann Leop. Fränkel, welcher mit Rücksicht auf die Güte der als Girant gezeichneten Firma Ludw. Meske Nachfolger den Wechsel unbeanstandet für 5000 Mark diskontirte. Mendelsohn berechnet 1830 Mark Diskontabzug und für sich als Provision „etwas stramm" 150 Mark. Mendelsohn, als Zeuge vernommen, bestätigt dies zum größten Theil. Der andere Wechsel über 8990 M. wurde einem hiesigen Bankgeschäft zum Diskont angeboten. Derselbe als Zeuge anwesende Prokurant desselben giebt an, daß er für den Wechsel 4500 Mk. gezahlt habe, weiter könne er nichts aussagen, denn „um das Andere habe er sich nicht gekümmert, da er von seinem Chef nur den Auftrag hatte, den Wechsel in dieser Höhe zu diskontiren." Herr Restaurateur Härtig wiederholt seine Aussage, daß er nur ein Giro über 1990 Mark gegeben habe und daß ihm dafür 1 Prozent Provision versprochen sei, die er aber nicht erhalten habe. Dem Kaufmann Th. Zimmermann hat Härtig gleichfalls erzählt, daß mit dem von ihm girirten Wechsel eine Fälschung vorgenommen sei, gegen denselben Zeugen soll auch Stein geäußert haben, daß er (Stein) doch recht dumm gewesen sei, daß er dem Lorentzen ein Giro über 6990 Mk. gegeben habe, derselbe habe Anfangs nur ein solches über 1990 M. haben wollen, dies habe aber Stein nicht gegeben, da er sich mit solchen Lappalien nicht einlasse und nun falle er so tief bei Lorentzen rein. Herr Stein will diese Aeußerung nicht in dieser Weise gemacht haben. Die Herren Kaufleute A. Neumann, A. Horn und Zimmermeister Gerloff bezeugen, Herr Restaurateur Härtig hätte in seinem Lokal gegen sie geäußert, „er glaube, er habe das Giro nur für 1990 Mark gegeben, möglicher Weise könne die Summe aber auch höher gewesen sein, jedenfalls würde er dem Lorentzen einen höheren Kredit gewährt haben, wenn ihn dieser verlangt hätte." Auch dem widerspricht Herr Härtig, er könne auch kaum derartige Aeußerungen gemacht haben, da von verschiedenen Seiten auf ihn eingewirkt sei, über die Sache zu schweigen und er sich auch in seinem Lokal fast stets sehr zurückhaltend in dieser Sache geäußert habe, der Baumeister Held habe ihm sogar erklärt, er werde sein Lokal nicht wieder betreten, weil er sich so gegen Lorentzen benommen. Herr Maurermeister Decker hat in Gemeinschaft mit dem Schwiegervater des Lorentzen dessen derangirte Verhältnisse zu regeln versucht, sie hätten größere Wechsel für L. bezahlt, darunter auch den Wechsel über 8990 M. Bei Letzterem sei L. auf die deutlich wahrzunehmende Fälschung aufmerksam gemacht worden und L. habe, nachdem er die eine Hälfte des vorher zerrissenen Wechsels zu sich gesteckt habe, geäußert, daß er den Fälscher zur Rede stellen werde, der Schwiegervater des L. habe auch gesagt, daß der Wechsel über 8990 Mark schnell eingelöst werden müsse, da dabei nicht Alles richtig zu sein scheine. Der Acceptant der Wechsel, Max Thiede, war Weinhändler in Berlin, welcher z. Z., als er die Accepte gab, schon in so derangirten Vermögens-Verhältnissen lebte, daß er gerne den Konkurs über sein Vermögen angemeldet hätte, dies aber unterlassen mußte, da nicht die geringste Masse vorhanden war. Er bezeugt, daß in seiner Gegenwart von Lorentzen ein Wechselformular über 8990 Mark ausgefüllt sei, auf welches er sodann sein Accept gesetzt habe, außerdem habe er dem L. ein Blankoaccept ausgestellt, welches später von diesem in der Höhe von 6990 Mark ausgefüllt sei. Schließlich wurde noch Herr Kanzlei-Diätar Hintze als vereideter Schriftsachverständiger vernommen. Derselbe hat eine Schriftvergleichung der Wechsel mit zwei von der Hand des L. herrührenden Schriftstücken vorgenommen und gewann dadurch die Ueberzeugung, daß auch die Wechsel von Lorentzen geschrieben seien, daß eine Aenderung der 1 in 6 sicher vorgenommen sei. Ferner war es deutlich auf dem verloren gegangenen Wechsel zu sehen, daß zwischen den Wörtern „Mark" und „Tausend" ein entsprechender Raum gelassen war, in welchem später von derselben Hand mit anderer Dinte das Wort „Sechs" eingeschoben war. Außer den genannten Zeugen wurden noch mehrere vernommen, deren Zeugniß nicht besonders in's Gewicht fällt und unterlassen wir es daher, dieselben hier noch besonders zu erwähnen. Die Beweisaufnahme währte bis 8 Uhr Abends, da wurde die Verhandlung auf Beschluß des kgl. Schwurgerichtshofs bis heute Vormittag 9½ Uhr vertagt.

Als heute Morgen die Verhandlung wieder aufgenommen wurde, begann sofort der Herr Ober-Staatsanwalt Merten mit seinem Plaidoyer; derselbe machte die Herren Geschworenen darauf aufmerksam, daß der Ausfall dieser Verhandlung tief eingreife in die Interessen einer Handelsstadt, auf Treu und Glauben bei den kaufmännischen Wechselverbindungen. Die Beantwortung der Schuldfragen werde den Geschworenen nicht schwer fallen, da die Sachlage klar und deutlich vorliege. Wenn trotzdem gestern eine höchst umfangreiche Beweisaufnahme aufgenommen, so hätte dies geschehen müssen, um ein klares Bild aller mit der Fälschung verbundenen Einzelnheiten zu entwerfen. Schon die Aussagen zweier Zeugen, des Herrn Restaurateur Härtig und des Herrn Stein, Vertreter der höchst achtbaren Firma Ludw. Meske Nachfolger, könnten allein genügen, die Herren Geschworenen zur Bejahung der Schuldfragen zu führen, aber diese Aussagen würden auch durch die Aussagen der meisten übrigen Zeugen wesentlich bestätigt. Der Herr Staatsanwalt beleuchtet sodann diese Aussagen noch näher und beantragt nach etwa einstündiger Rede, die Schuldfragen mit „Ja" zu beantworten.

Der Herr Vertheidiger, Justizrath Wendtlandt, entwirft zu Anfang seines Plaidoyers ein Bild der Personalien des Angeklagten, auf welches wir hier näher einzugehen keinen Grund haben. Sodann sucht derselbe in längerer Rede nachzuweisen, daß die beiden Hauptbelastungszeugen, Stein und Härtig, sich irren, wenn sie behaupten, nur Giros über 1990 M. an Lorentzen gegeben zu haben, daß sie in Wahrheit die Giros in der Höhe gegeben, wie sie beim Diskont auf den Wechseln verzeichnet war und stützt sich dabei vor Allem auf das Zeugniß des Max Thiede; sei dasselbe wahr, so falle die Anklage vollständig zusammen, da Thiede bezeugt habe, daß er wirklich das Accept für zwei Wechsel in dieser Höhe an Lorentzen gegeben habe. Dieses Zeugniß würde auch durch andere Zeugen wesentlich bestätigt und sei doch unmöglich anzunehmen, daß diese Zeugen alle einen Meineid geleistet hätten. Sodann beleuchtete der Herr Vertheidiger das Benehmen des Herrn Cartellierie und die Motive der Handlungen dieses Herrn, welche er keiner weiteren Kritik unterziehen wolle. Nach seiner Ansicht habe indeß Herr Cartellierie von Herrn Stein, wie während der gestrigen Verhandlung bewiesen, den Wechsel über 6990 M gekauft, ehe Lorentzen eine Verleumdungsklage gegen ihn angestrengt habe, und zwar nur aus dem Grunde gekauft, weil er gehört, daß der Wechsel gefälscht sei und er damit ein gutes Geschäft zu machen geglaubt habe. Der Herr Vertheidiger beantragt Freisprechung event. Bewilligung mildernder Umstände. (Beim Schluß des Blattes ist der Wahrspruch der Geschworenen noch nicht gefällt.

— Bezüglich der streitigen Frage über Ansprüche von Wittwen derjenigen Militärs, welche an den im Feldzuge erhaltenen Wunden gestorben sind, hat das Obertribunal eine sehr wichtige Entscheidung getroffen. Es ist nämlich erkannt worden, daß auch die Frauen solcher Militärs Ansprüche an staatliche Entschädigung haben, welche erst nach beendigtem Kriege die Gattin eines Militärs geworden, der erweislich an den Folgen seiner im Kriege erhaltenen Wunden verstorben ist. Das Erkenntniß hat ganz sicher für viele Personen ein besonderes Interesse, zumal da die bezüglichen Fälle vielfach streitig waren.

— Zum 27. d. Mts., Mittags 12½ Uhr, ist auf Bahnhof Kreuz eine Versammlung anberaumt, in welcher die Durchführung des Projekts einer Bahnstrecke Schneidemühl-Stargard berathen werden soll. Die Bahn würde in gerader Linie von Schneidemühl auf Stargard geführt von größeren Ortschaften Tütz, Neuwedel, Reetz und Zachan berühren. Alle, welche sich für dieses Projekt interessiren, werden vom Grafen Theodor zu Stolberg auf Tütz ersucht, sich zahlreich in Kreuz einfinden zu wollen.

— Wie verlautet, sind wegen des an dem Fischkieper Falk in Swinemünde verübten Todtschlages circa 10 Personen verhaftet gewesen, von welchen sich noch 3 oder 4 als die muthmaßlichen Thäter im Gefängniß befinden. In dem Falk'schen Boot fand man das offene Messer des Beamten und ein halbes abgeschnittenes Netz. Es erscheint danach, daß Falk bei der Rauferei um das Netz und nachdem er dasselbe abgeschnitten hatte, erschlagen ist. Danach muß die Thäter ein solcher Schrecken befallen haben, daß sie gar nicht bemerkten, wie sie einen ihrer Riemen zurückließen. Dieser wurde neben dem Boot treibend gefunden. Er leitete auf die Spur, und als man in dem Hause seines Eigenthümers Haussuchung hielt, fand man die andere Hälfte des durchgeschnittenen Netzes. Die Leiche Falk's ist nicht gefunden, obgleich alle Mittel angewandt sind, sie ausfindig zu machen.

Stralsund, 16. Januar. Am 7. d. Mts. wurde in der Familie des ehemaligen Ober-Postschaffners Walter die eben so seltene als erhebende Feier der goldenen Hochzeit begangen. Nachdem Herr Walter vor mehreren Jahren nach langem, treuen Dienste in den wohlverdienten Ruhestand getreten, war jetzt der Tag wiedergekehrt, an welchem er vor 50 Jahren mit seiner treuen Lebensgefährtin den Bund für's Leben geschlossen. Zur Feier dieses Tages hatten sich, zum Theil aus weiter Ferne, die Verwandten eingefunden, und auch manche Freunde zeigten die Achtung, welche sie dem Jubelpaare entgegentrugen, durch ihre Theilnahme wie durch manche Gaben, geeignet, die Erinnerung an diesen Freudentag der Familie ins Gedächtniß zurückzurufen. Am Vorabend schon vereinigte sich ein kleiner Kreis um das Paar zu einem traulichen Zusammensein. Am Hochzeitstage erschien 11 Uhr Vormittags Herr Pastor Franck, um nach kirchlichem Brauch den vor 50 Jahren geschlossenen Ehebund durch den Segen der Kirche zu erneuern. In seiner Weihrede warf er in Worten, welche alle Anwesenden, besonders aber das Jubelpaar, tief ergriffen, einen Rückblick auf den bisherigen Lebensweg desselben und wies nach, wie auch in trüben und dunklen Tagen, die auch dieser Ehe nicht gefehlt, die Liebe und Treue Gottes sich in der Führung dieses Lebensweges nie verleugnet habe. Indem er im Namen und Auftrage des Kirchenraths dem Jubelpaare eine Prachtbibel als Andenken an diesen Tag überreichte, führte er aus, wie der Herr selber in seinem Worte den Seinen ein treuer Berather und Fürsorger zu sein verspreche und daß er dies diesem Paare auch in der Zukunft sein werde. Dem geistlichen Segen reihten sich die Glückwünsche der Kinder, Enkel und sonstigen Anwesenden an und lange noch hielt die schöne Feier Theilnehmer an derselben vereint.

Stralsund, 14. Januar. In dem heutigen dritten Aufbotstermin zum Verkauf der zur Faust-schen Konkursmasse gehörigen beiden Dampfer ist gar kein Gebot abgegeben. Den höchsten Bot haben: auf „Stralsund I." der Schiffskapitän Braun mit 17,000 M., auf „Stralsund II." der Schiffskapitän Kohn mit 8100 M., auf beide Dampfer der Kaufmann Fritz Lancken mit 25,000 Mk. Ob und event. wem der Zuschlag zu ertheilen, darüber sind die Konkursgläubiger verschiedener Ansicht.

Vermischtes.

— In Liverpool wurden vor etlichen Tagen mehrere Mitglieder der Mannschaft des neuschottländischen Schiffes „County of Picton" gelandet. Sie berichteten, daß ihr Schiff am Weihnachtsabend von einem entsetzlichen Orkane überfallen worden sei, und daß die Wellen fortwährend das Deck des Schiffes überspült hätten. Eine dieser Wellen habe den Steuermann des Schiffes, der die am Ruder befindlichen Leute vor deren Herannahen warnte, erfaßt und mit über Bord gerissen. Die beiden Steuerer wurden von derselben Welle ergriffen, der eine nach vorn geworfen, wobei er ein Bein brach, und der andere nebst drei Matrosen wurden mitsammt dem Deckhause ins Meer geschleudert. Das Schiff erlitt so starke Beschädigungen, daß sich die Fugen desselben öffneten und das Wasser in solchen Massen eindrang, daß trotz des angestrengtesten Pumpens das Schiff zu sinken begann und die Leute sich gezwungen sahen, Nothsignale aufzuhissen. Glücklicherweise kam am ersten Feiertage Nachmittags der Dampfer „City of London" in Sicht, welcher sofort zur Hülfe kam, trotzdem der Sturm noch mit größter Heftigkeit fortdauerte. Während zweier Stunden umkreiste der Dampfer das sinkende Schiff, vergeblich eine günstige Gelegenheit, sich demselben nähern zu können, erspähend, und setzte schließlich ein mit sechs Leuten bemanntes Boot aus, dem es nur unter größter Anstrengung und mit Lebensgefahr gelang, die überlebenden Vierzehn der Mannschaft zu retten. Der Muth und die Todesverachtung des Kapitäns und der Mannschaft der „City of London" werden von den Geretteten aufs Höchste gepriesen.

Telegraphische Depeschen.

Stuttgart, 16. Januar. Abgeordnetenkammer. Auf die Frage des Abg. Schwarz (Linke), welche Stellung die Regierung zum Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstages einnehme, erwidert der Ministerpräsident von Mittnacht, eine definitive Entschließung werde erst erfolgen in der Zwischenzeit zwischen der Berathung des Ausschusses des Bundesrathes und derjenigen des Plenums. Diese sei indeß so kurz, daß er keine Verpflichtung übernehmen könne, der Kammer Mittheilung zu machen. Wolle Schwarz den Einfluß der Kammer geltend machen, so müsse er einen anderen Weg als den der Interpellation wählen. Schwarz behält sich einen bezüglichen Antrag vor.

Wien, 16. Januar. Meldungen der „Polit Korresp.":

Der armenische Patriarch hat seine Entlassung genommen.

Aus Odessa von heute: Eine Anzahl von der russischen Regierung gecharteter Schiffe wird am 26. d. M. in Burgas eintreffen, um die Truppen nach Odessa, Nikolajeff und Sebastopol zu verschiffen, worauf alsdann die weitere Dislocirung erfolgt.

Versailles, 16. Januar. Die Erklärung über die Politik des Ministeriums gelangte heute im Senate und in der Deputirtenkammer zur Verlesung. In derselben heißt es: Die Regierung habe in den Wahlen vom 5. d. M. eine Billigung und Ermuthigung ihrer Politik gefunden. Unter der hohen Autorität des Präsidenten der Republik werde sie die bisherige auswärtige Politik fortführen. Das Land habe nicht die Absicht, die Welt in Verwirrung zu setzen, es wolle nur Herr im eigenen Hause bleiben. Frankreich wolle den Frieden, aber nur unter der Bedingung, daß es nicht auf Kosten seiner Würde geschehe. Die Regierung habe an dem Friedens-Kongresse in Berlin theilgenommen, ihre Haltung wurde als eine ebenso kluge, wie würdige bezeichnet. Sie werde in dieser Beziehung keine Aenderung eintreten lassen und sich bemühen, für die Aufrechterhaltung des Friedens und für die Ausführung des Berliner Vertrages zu wirken. Die freundschaftlichen und vertrauensvollen Beziehungen zwischen der Republik und sämmtlichen europäischen Staaten hätten keinerlei Unterbrechung erlitten. Ueber die Haltung der Regierung könne keine zweifelhafte Auffassung bestehen. Die furchtbaren Ereignisse des Jahres 1871 hätten eine ebenso lebhafte wie berechtigte Entrüstung gegen die verbrecherischen Führer der Bewegung zurückgelassen, indessen Mitleid müsse wenigstens für die blinden Werkzeuge derselben geübt werden. Seit dem 14. Dezember 1877 habe der Präsident der Republik 1542 Personen begnadigt; die Begnadigungskommission sei, um dies heilsame Werk zu beendigen, in der Lage gewesen, noch weitere Personen, die eine Begnadigung verdienten, zu bezeichnen, es hätten nunmehr 2225 Verurtheilte Strafnachlaß erhalten. Die Regierung werde über die Beobachtung der Gesetze zwischen Staat und Kirche wachen, sie werde unerbittlich sein gegenüber allen Beamten, welche feindselige Gesinnungen gegenüber den republikanischen Institutionen bekundeten. Das Kabinet lege Gewicht darauf, daß die Kammern baldigst den Entwurf über die Zolltarife berathen, damit man an die Erneuerung der Handelsverträge gehen könne. Angekündigt werden ferner Gesetzentwürfe, betreffend die Entwickelung des gewerblichen Unterrichts, sowie die Ausführung verschiedener größerer öffentlicher Arbeiten, ferner über die Verleihung der Grade durch den Staat und über den Elementarunterricht. Ebenso müsse das Werk der militärischen Reorganisation vervollständigt werden durch verschiedene Gesetze. Bereits in der Ausarbeitung befänden sich namentlich das Gesetz über den Generalstab und das Gesetz über die Gendarmerie. Das Gesetz über die großen Militär-Kommandos werde aufs Strengste zur Anwendung gebracht werden. Die Marine befinde sich bereits auf dem Wege der Reorganisation und die Verwaltung der Kolonien werde so viel wie nur möglich derjenigen des Mutterlandes nahe gebracht werden. Ebenso werde eine Gesetzesvorlage die Regelung der Verhältnisse in Algier betreffen. Schließlich wird konstatirt, daß die Finanzlage trotz der industriellen Krisis eine gute sei. Die Erklärung des Ministeriums wurde im Senat von der Linken mit Beifall aufgenommen; die Rechte verhielt sich schweigend. In der Deputirtenkammer fand die Erklärung eine im Ganzen kühle Aufnahme. Die weitere Diskussion soll am Montag stattfinden.

Im Senat wurde General Ladmirault (Rechte) zum 4. Vicepräsidenten gewählt. Der Senat wird morgen mit den Wahlprüfungen beginnen.